

## Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 02.11.2022

---

### Öffentlicher Teil

TOP ..      **Mitteilungen allgemein**  
                0946/2022

Herr Quardt verweist auf die Mitteilungen als Tischvorlagen **Anlage 1 und 2** der Niederschrift.

TOP

**Siehe Anlage.**

Anlage 1      Mitteilung Radweg Rembergstraße  
Anlage 2      Mitteilung verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge

# Mitteilung

zu TOP I.3.1

**HAGEN**  
Stadt der FernUniversität  
Der Oberbürgermeister



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

[REDACTED]  
Nina Shears  
Friedrich-Müller-Str. 20  
58087 Hagen

Vorstandsbereich für Stadtentwicklung,  
Bauen und Sport

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Auskunft erteilt:

Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen Abteilung Verkehrsplanung

Frau Shears, Zimmer D 404

Tel. (02331) 207 3917

Fax (02331) 207 2460

E-Mail Nina.Shears@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/3, 19.10.2022

## Anfrage gem. § 18 GeschO in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Sehr geehrte [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihre Anfrage nach § 18 GeschO in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte am 14.09.2022 kann ich Ihnen folgenden Sachstand mitteilen.

Zu f):

Der Fahrradweg auf der Rembergstraße kann aufgrund einiger Gefahrenzonen für die Gegenrichtung nicht freigegeben werden. Es sind mehrere nicht signalisierte Kreuzungsbereiche und Einmündungsbereiche zu überqueren, die ein hohes Unfallrisiko darstellen. Zudem bergen die Engstellen an den Haltebuchten für den ÖPNV ein erhöhtes Unfallrisiko durch die Konfliktsituation mit Fußgänger\*innen.

Des Weiteren wird im Alltagsverkehr eine Breit von 3,00 Metern für einen einseitigen Zweierichtungsradweg empfohlen. Bei einem getrennten Fuß- und Radweg muss der Fußweg in der Breite mindestens 2,00 Meter betragen. 5,00 Meter Querschnitt werden auf der Rembergstraße nur selten erreicht. An vielen Stellen liegt der Querschnitt unter 4,00 Metern.

Aus den genannten Gründen kann der Radweg auf der Rembergstraße leider nicht in Gegenrichtung freigegeben werden.



**STADT HAGEN**  
Stadt der FernUniversität  
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen  
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse HagenHerdecke (BLZ 450 500 01)  
Kto.-Nr. 100 000 444  
IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44  
BIC WELADE3HXXX  
weitere Banken unter [www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)

Zu g):

Leider kann der genaue Standort für die Bordsteinabsenkung nicht ermittelt werden. Wenn Sie uns den Straßennamen mit Hausnummer nennen, geben wir Ihnen gerne eine entsprechende Auskunft dazu.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

A large, dark, rectangular redaction mark, likely a signature, positioned above the name.

Henning Keune  
Technischer Beigeordneter

# Mitteilung

zu TOP I. 3. 1



**STADT HAGEN**  
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

[Redacted signature]

Fachbereich	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Bereich	Ordnungsbehördliche Aufgaben
Anschrift	Böhmerstraße 1, 58095 Hagen
Auskunft erteilt	Herr Bornfelder, Zi.-Nr. 204
Telefon	(02331) 207-4859
Telefax	(02331) 207-2747
E-Mail	ordnungsamt@stadt-hagen.de
Vermittlung	(02331) 207-5000
Internet	www.hagen.de/ordnungsamt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum  
32/03 - , 19.10.2022

## Sitzung der Bezirksvertretung Hagen - Mitte am 14.09.2022 - Anfrage gem. §18 GeschO

des Rates -

hier: Verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge auf dem Fahrradstreifen am Graf-von-Galen-Ring

Sehr geehrte [Redacted]

in o.g. Sitzung der Bezirksvertretung Hagen – Mitte wiesen Sie darauf hin, dass in Hagen Fahrradstreifen installiert worden sind und diese - insbesondere im Bereich des Graf-von-Galen-Ring - häufig zugeparkt werden.

Zunächst ist festzustellen, dass das Parken auf einem Fahrradstreifen gem. § 41 Abs. 1 i.V.m. Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat verboten ist. Verstöße gegen diese Regelung können mit einem Verwarnungsgeld i.H.v. 55,00 Euro geahndet werden.

Durch den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung wird der Bereich Graf-von-Galen-Ring täglich im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs bestreift.

Eine auffällige Häufung in Bezug auf zugeparkte Fahrradstreifen kann weder im Bereich des Graf-von-Galen-Rings noch in anderen Bereichen im Hagener Stadtgebiet, in denen Fahrradstreifen eingerichtet wurden, festgestellt werden.

Im Zusammenhang mit der letzten Änderung des bundeseinheitlichen Tatbestandskataloges, bei der der Bußgeldrahmen für das verbotswidrige Abstellen von Fahrzeugen auf Sonderwegen für Radfahrer erhöht worden ist, hat der Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung den Focus verstärkt auf die Überwachung von Radwegen gelegt. Die hoheitlich festgestellten Verstöße sind dahingehend aber vergleichsweise gering.

Öffnungszeiten:	
Montag	14.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Samstag	geschlossen
Sonntag	geschlossen

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen	Paketadresse: Rathausstraße 11, 58095 Hagen
Konten der Stadt Hagen:	
Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)	Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23450500010100000444	SWIFT WELADE 3HXXX
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46)	Kto.-Nr. 1912-460
IBAN DE 63440100460001912460	SWIFT PBNKDEFF

Dennoch werden auch in Zukunft Radwege Gegenstand der Überwachungsmaßnahmen im ruhenden Verkehr bleiben.

In Vertretung

Sebastian Arlt  
Beigeordneter